



Der Fall drei

Wie Hamburgs Erzbischof Stefan Heße als Kölner Personalchef mit einem Missbrauchsvorwurf umging, lässt sich jetzt mithilfe von Zeitzeugen und Dokumenten rekonstruieren. Ein Anwalt und eine frühere Mitarbeiterin erheben schwere Vorwürfe

VON RAOUL LÖBBERT

Das Erzbistum Köln ringt darum, den Missbrauchsskandal zu verarbeiten. Und auch die ehemalige Opferbeauftragte: »Ich konnte mit dem Fall innerlich nie abschließen.«

Fotos: Flyhighstock/© Spot Images/Westend61, Lars Berg/WNA

Am 18. März entscheidet sich, ob und wie es weitergeht mit Rainer Maria Woelki, dem Erzbischof von Köln. Dann stellt der Kölner Strafrechtler Björn Gercke nach Wochen der Debatte über angebliche Veruschung und Führungsversagen eine mit Spannung erwartete Untersuchung über die Missbrauchsfälle im größten deutschen Bistum vor. Gercke soll im Auftrag des Kardinals Verantwortliche benennen – auch wenn dadurch Woelki selbst belastet würde.

Etwas aus dem Fokus geriet dabei zuletzt: Am 18. März geht es nicht nur um den Kardinal von Köln. Das Datum ist für einen weiteren prominenten Würdenträger existenziell bedeutsam – den Hamburgs Erzbischof Stefan Heße. Dieser war unter Woelkis Vorgänger Kardinal Joachim Meisner von 2006 bis 2012 Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal und von 2012 bis 2015 Generalvikar in Köln. Heße war damit eine Schlüsselfigur im System Meisners, das nun Gegenstand der Untersuchung ist. Hat er Schuld auf sich geladen?

Im September bestritt Heße dies in einem ausführlichen Interview mit Christ&Welt. »Ich persönlich nehme für mich in Anspruch, dass ich meine Verantwortung wahrgenommen und nicht veruscht habe«, sagte er. Diese Selbsteinschätzung steht im Kontrast zum Fazit der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl, Spilker, Wäsl. Bereits Monate vor dem Strafrechtler Björn Gercke erstellte die Kanzlei auf Auftrag des Erz-

tums eine umfangreiche Untersuchung der Kölner Missbrauchsfälle, deren Veröffentlichung jedoch Woelki verhinderte, angeblich wegen gravierender Mängel. 2020 konfrontierten die Münchner Anwälte den Erzbischof mit dem Ergebnis ihrer Recherchen: Heße habe in Köln »regelmäßig wiederkehrende, durchgängig festzustellende Mängel in der Sachbehandlung von Missbrauchsfällen« gezeigt. So geht es aus einer Stellungnahme hervor, die Heßes Justiziar am 27. Mai 2020 an den Anwalt Ulrich Wast schickte. Das Schreiben liegt C&W vor. Doch wer hat nun recht, die Münchner Anwälte mit ihrem harten Fazit oder der Erzbischof, der keine persönlichen Schuld sieht?

In der Stellungnahme äußert sich Heße zu sechs Fällen. Zu einem liegen C&W jetzt nähere Informationen vor, die ein genaueres Bild ergeben, es ist Fall drei. Dokumente und Zeitzeugen zeigen, wie schnell die Kirchenhierarchen in Köln bereit waren, einem Mitbruder zu glauben. Dem Opfer aber misstrauten sie – und schlossen die Akte.

Im Fall drei geht es, wie es in dem Dokument vom 27. Mai 2020 heißt, um den »zum Untersuchungszeitpunkt 82 Jahre alten Pfarrer F. Er ist inzwischen verstorben. F. sei ein hoch angesehener Gemeindepfarrer gewesen, »ohne dass seine Personalakte auch nur einen einzigen Hinweis darauf enthält, dass er jemals auch nur ansatzweise ein anderes Interesse an Kindern und Jugendlichen gezeigt hätte als ein seelsorgerisches«. Aber 2011 hat sich ein Anwalt beim Erzbistum gemeldet. Er vertritt einen Mann, der wegen einer bipolaren Störung in Behandlung ist. Der Mann gibt an, von 1968 bis 1972 als Schüler im Religionsunterricht und später als Messdiener von F. mehrfach vergewaltigt worden zu sein. Strafrechtlich sind die Taten verjährig, kirchenrechtlich aber bedürfen sie der Prüfung. Den Namen des Betroffenen und der Gemeinde nennen wir in diesem Text aus Gründen des Opferschutzes nicht.

Das mutmaßliche Opfer »schildert die Taten«, wie es in Heßes Stellungnahme weiter heißt, »in einem handschriftlichen Protokoll sowohl hinsichtlich der angeblichen Örtlichkeiten als auch mit teilweise unaussprechlichen Details.«

Neben dem Protokoll des Betroffenen, das uns vorliegt und schwerste Misshandlungen zum Teil in der Kirche beschreibt, gibt es auch ein Foto. Es zeigt den Betroffenen als Messdiener mit F. in den Jahren, in denen der Missbrauch angeblich stattfand. Zudem ergab eine medizinische Untersuchung 2010, dass bei dem Mann eine posttraumatische Belastungsstörung aufgrund eines früheren sexuellen Missbrauchs vorliegt.

Erste Ansprechperson für den Betroffenen und seinen Anwalt ist die damalige Opferbeauftragte des Erzbistums: Christa Pesch. Sie führt im September 2011 das Gespräch. Anwesend sind der Betroffene, sein Anwalt und seine Therapeutin. Die Opferbeauftragte hält die Angaben des Betroffenen nach dem Gespräch für glaubwürdig. Pesch berichtet dem damaligen Personalchef Heße von dem Fall. Der bietet dem Mann, der die Vorwürfe erhebt, nur einen Tag nach der Anhörung durch Pesch ein Gespräch an. Eigentlich entspricht das nicht dem Verfahren, das die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer damaligen Fassung und auch die Kölner Verfahrensordnung vorgeben. Bernhard Anuth, Professor für Kirchenrecht an der Universität Tübingen, sagt: »Ein solches Gespräch ist außerhalb einer kanonischen Voruntersuchung nicht vorgesehen.« Alle nötigen Informationen hätten Heße durch das Protokoll des Gesprächs mit der Opferbeauftragten vorliegen müssen.

Das Gespräch Heßes mit dem Betroffenen und seinem Rechtsanwalt findet am 7. November 2011 im Kölner Generalvikariat statt – ohne die Opferbeauftragte. Dafür ist die Justiziarin des Erzbistums anwesend.

Michael Evert war als Anwalt des Betroffenen dabei. Er ist Katholik und engagiert sich im Kirchenverband seiner Gemeinde. Er sagt: »Bei Herrn Heße war im Gespräch keinerlei Empathie zu spüren. Er machte gar keinen Hehl daraus, dass er auf der Seite des Beschuldigten steht. Die Vorwürfe gegen F. müssten richtig sein, heißt er uns wissen, sonst könnte es sich um Rufmord mit rechtlichen Konsequenzen handeln.«

Konsequenzen hatte das Gespräch tatsächlich. Rechtsanwalt Evert: »Mein Mandant war nach dem Gespräch mit Herrn Heße derart psychisch angegriffen, dass er wegen erhöhter Suizidgefahr in einem psychiatrischen Krankenhaus auf einer geschlossenen Abteilung behandelt werden musste.«

Warum reichten Heße die Anschuldigungen nicht für weitere Recherchen? Kannte er das Ergebnis der medizinischen Untersuchung nicht? Hatte er das Foto nicht gesehen? All das wären keine Beweise, aber doch Indizien.

Im November 2020 hat Heße die Bischofskongregation in Rom gebeten, sich mit seiner Arbeit in Köln zu befassen. Er könne nicht Richter in eigener Sache sein. Vor allem wegen seines Handelns im Fall eine Seelsorgers namens Ue. geriet er unter Druck; im Dokument vom 27. Mai 2020 ist es Fall sechs. Seitdem äußert sich Heße kaum mehr. Im Zentrum der Kritik steht Woelki. Wir haben Heße eine Liste mit Fragen zum Fall drei zugesandt. Sein Pressesprecher antwortet nur, der Erzbischof werde sich nicht zu Einzelfällen äußern.

November 2011: Wenige Tage nach dem Gespräch mit dem Betroffenen befragt Heße Pfarrer F. zu den Vorwürfen. Dieser erleiht alles ab. Nun geschieht etwas Seltsames. Unmittelbar nach dem Gespräch ruft F. die damalige Opferbeauftragte Pesch an und erzählt ihr, dass er Heße von seiner Unschuld habe überzeugen können. Kurz darauf meldet sich auch Heße bei Pesch und sagt ihr, an den Vorwürfen gegen F. sei nichts dran. Was genau macht Heße da so sicher?

In der Stellungnahme vom 27. Mai 2020 steht, aus dem Gespräch mit F. habe sich ergeben, »dass es einen großen offenen Kamin, den das mutmaßliche Opfer in dem Zimmer im Pfarrhaus beschrieben hatte«, ebenso wenig gegeben habe »wie die angeblichen freien Samstage der damaligen Haushälterin des Pfarrers, in deren Abwesenheit sich die Taten regelmäßig ereignet haben sollen.«

Doch wie konnte Heße das wissen? Und warum sollte die Schilderung des Opfers per se unglaubwürdig sein, wenn Details zur Inneneinrichtung und Freizeitegestaltung der Haushälterin nach 40 Jahren nicht stimmen sollten? Hat Heße die Haushälterin befragt, hat er das Pfarrhaus besucht? Oder hat er schlicht, wofür die Chronologie der Anrufe bei Pesch spricht, F. geglaubt und dem Betroffenen nicht?

Bereits im September stellten wir im Interview dem Erzbischof diese Frage. Auch damals äußerte Heße sich nicht zu Einzelheiten von Fall drei. Nur so viel: »Es war damals sehr schwierig für uns, mit solchen Fällen umzugehen. Wir sind nun mal nicht die Polizei oder Staatsanwaltschaft. Unsere Möglichkeiten, die Wahrheit zu recherchieren, sind begrenzt.«



»Wir sind nun mal nicht die Polizei.« Hamburgs Erzbischof Stefan Heße, früherer Personalchef in Köln.

Gleichwohl bekommt Michael Evert, wie er sich erinnert, einige Zeit nach dem Gespräch mit Heße einen Anruf. »Eine Mitarbeiterin des Erzbistums teilte mir mit, dass die Vorwürfe gegen F. nicht hätten erörtert werden können. Insbesondere hätte sich in dem Pfarrhaus, in dem der Missbrauch stattgefunden haben soll, kein Kamin befunden.«

Nach dem Anruf teilt Rechtsanwalt Evert dem Erzbistum am 15. Februar 2012 brieflich mit, dass an dem »Verfahren nicht weiter festgehalten« werde. Heute sagt Evert: »Da mein Mandant sich zum Zeitpunkt dieses Telefongesprächs bereits im psychiatrischen Krankenhaus befand, beschloss ich in Abstimmung mit meinem Mandanten, den Antrag auf Entscheidung zu dessen Schutz vor weiterer Traumatisierung nicht weiter zu verfolgen.« Für Hauptabteilungsleiter Heße war der Fall damit erledigt. Nach dem Brief Everts habe es, wie es in Heßes Stellungnahme heißt, »keine Grundlage für eine weitere Tätigkeit der kirchlichen Stellen« gegeben.

Christa Pesch, die ehemalige Opferbeauftragte, will das so nicht stehen lassen. Sie habe bereits 2011 die weitere Klärung der Vorwürfe mittels eines Glaubwürdigkeitsgutachtens empfohlen, sagt sie C&W. Doch Heße trat nicht in diese Richtung. »Ich konnte mit dem Fall deshalb innerlich nie abschließen«, berichtet Pesch. »Letztlich ist er ungeklärt. Aussage stand gegen Aussage. Und meine Empfehlung, den Vorwürfen mit einem Glaubwürdigkeitsgutachten auf den Grund zu gehen, wurde ja nicht einmal in Erwägung gezogen.«

Aussage gegen Aussage – aber einer davon wurde schnell gelugnet. Und nach den Gesprächen sei nicht weiter nachgeforscht worden, sagt mehrere Quellen.

Das was genau hätte Heße im konkreten Fall tun sollen und vielleicht sogar müssen? Thomas Schüller, Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster, ist überzeugt: Heße hätte den Erzbischof Meisner bitten müssen, die nach den Leitlinien der Bischofskonferenz vorgeschriebene »kirchenrechtliche Voruntersuchung nach c. 1717 CIC durchführen zu lassen, um anschließend die Ergebnisse dieser Untersuchung umgehend an die Glaubenskongregation nach Rom mit der Bitte um Prüfung und Anweisung für das weitere Vorgehen in dieser Causa zu schicken.«

Auch Bernhard Anuth von der Universität Tübingen sagt: Eine solche Untersuchung wäre, da Aussage gegen Aussage stand, unabhängig von der Mitteilung des Anwalts vom 15. Februar 2012 zwingend erforderlich gewesen. »Ob die Justiziarin oder der Personalchef dem Betroffenen glauben oder nicht, ist kirchenrechtlich völlig irrelevant«, sagt Anuth. »Der Diözesanbischof wäre verpflichtet gewesen, die erhobenen Vorwürfe in einer kanonischen Voruntersuchung zu überprüfen.«

Doch zu einer solchen Untersuchung kam es nie. Dabei informierte Heße den Erzbischof angeblich über die Vorwürfe gegen F. wie es in seiner Stellungnahme vom 27. Mai 2020 heißt. Kirchenrechtlich wäre damit Joachim Meisner und nicht Stefan Heße in der Verantwortung. Wie genau der Personalchef Meisner in Kenntnis setzte und ob er ihm eine Handlungsempfehlung gab, ist unklar. Im September 2020 sagte Heße im Interview: »Ich darf an dieser Stelle noch einmal auf die Unschuldsvorunterstützung hinweisen, die auch für beschuldigte Priester gilt, und in diesem Fall gab es eindeutige Hinweise darauf, dass die Anschuldigungen unzutreffend waren.«

Die Nachfrage, welche »eindeutigen Hinweise« das waren, lässt Heße unbeantwortet. Auch Michael Evert, der Anwalt des Betroffenen, hat das nie in Erfahrung gebracht. Sein Fazit: »So wie Herr Heße sich damals des Falls angenommen hat, war er aufgrund seiner Voreingenommenheit und seiner fehlenden Sensibilität definitiv der Falsche für diese Aufgabe.«

Wie der Strafrechtler Björn Gercke den Fall drei in seinem Gutachten bewertet, wird man am 18. März überprüfen können. Eines aber steht schon fest: Es wird nicht die ganze Wahrheit enthalten. Zum einen wurde nie ermittelt – entgegen den kirchenrechtlichen Regeln im Umgang mit Missbrauchsfällen. Zum anderen hätten Gercke und sein Team hierfür mit der ehemaligen Opferbeauftragten und dem Opferanwalt reden müssen. Beide sagen: Die Gutachter haben sich nie gemeldet.

Impuls für Ihre Abwehrkräfte

Nach der dunklen Jahreszeit mit wenig Sonnenlicht und kaltem Wintermonat ist unser Immunsystem buchstäblich im Keller. Daher müssen jetzt die eigenen Abwehrkräfte unterstützt werden, um dem Frühjahr gestärkt entgegenzutreten. Speziell hierfür wurden die neuen Amlavit[®] immun Trinkampullen entwickelt, die ab sofort in allen Apotheken erhältlich sind.

stoffkomposition berücksichtigt neueste Forschungsergebnisse und vereint auf innovative Weise wertvolle Inhaltsstoffe: indische Amla-Beere, hochwertige Holunderbeere und natürliche Nukleotide, den »Bausteinen des Lebens«.

Stärken, was uns schützt
Nukleotide, die in allen unseren Zellen enthalten sind, dienen als Botenstoffe und sind Energie für die Zellen. Damit sind sie maßgeblich auch am Stoffwechsel der Abwehrzellen beteiligt.

Vitamin C, das Sonnenvitamin D und Zink runden das Nährstoffprofil ab.

Nur einmal täglich
Die Anwendung ist denkbar einfach: Täglich den Inhalt einer Trinkampulle nach der Mahlzeit schluckweise trinken. So können Sie kommende Herausforderungen fit und vital meistern – 365 Tage im Jahr.



Bei Fragen oder für weitere Infos melden Sie sich gerne bei uns unter service@amlavit.de oder rufen Sie unser Expertenteam an: 0800 / 5557077 (kostenfrei).
AV_KD_0221